



## NEWSLETTER Nr. 20/2019 / EXTRA

---

### Anordnungsmodell vom Bundesrat in Vernehmlassung geschickt



An seiner gestrigen Medienkonferenz hat der Bundesrat die Neuregelung der psychologischen Psychotherapie – sprich das Anordnungsmodell – zur Vernehmlassung freigegeben. Was von den Verbänden seit Jahren gefordert wird, hat die erste Hürde endlich überstanden. Mit dem Anordnungsmodell soll das Delegationsmodell abgelöst werden, das von Anfang an als Übergangslösung gedacht war, bis die Einführung des Psychologieberufgesetzes (PsyG) im Jahr 2013 Tatsache wurde.

#### Dankeschön!

An dieser Stelle möchte ich meinen ausdrücklichen Dank an alle Mitstreiterinnen und Mitstreiter richten. Ohne Ihre tatkräftige Unterstützung bei der Briefaktion und den Unterschriftensammlungen, mit denen es uns Verbänden gelungen ist, auch medial zusätzlichen Druck aufzubauen, müssten wir möglicherweise immer noch auf einen ersten Schritt von Seiten des Bundesrates warten.

#### Unterschiede zum heutigen Modell

Mit dem Systemwechsel sollen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ihre Leistungen selbständig über die Grundversicherung abrechnen können. Bedingung ist die berufliche Qualifikation gemäss PsyG, die Berufsausübungsbewilligung des Kantons, in dem praktiziert wird und eine Anordnung, die nach wie vor von einem Arzt erfolgen muss. Anders als heute sollen jedoch Anordnungen auch von Haus- und anderen Ärzten erfolgen können, das heisst, das Spektrum der Anordnungen wird ausgeweitet, was wir sehr begrüssen. Psychotherapeut\*innen müssen also nicht mehr von einem Arzt angestellt sein und in dessen Praxis arbeiten.

Abstriche werden bei der Anzahl Therapiesitzungen gemacht. Um dem Schreckgespenst Mengenausweitung entgegen zu wirken, sollen pro ärztliche Anordnung maximal 15 Stunden möglich sein. Dann muss erneut der Arzt oder die Ärztin konsultiert werden, der oder die weitere 15 Stunden anordnen kann. Für eine Weiterbehandlung braucht es eine Kostengutsprache durch die Krankenkasse. Das heisst, dass der Versicherer bereits nach 30 Stunden eine Kostenübernahme verweigern kann, nicht wie bis anhin nach 40 Stunden.

#### Finanzielle Implikationen

Der Bundesrat schätzt die Mehrkosten für den Systemwechsel auf 100 Millionen Franken, dies aufgrund der heute privat bezahlten Psychotherapie-Leistungen. Bei einem Gesamtaufwand von 86 Milliarden Franken für das Gesundheitswesen, muten die 100 Millionen sehr gering an. Genaue Zahlen liegen jedoch keine vor. Um die Auswirkungen längerfristig im Auge zu behalten, sollen über die nächsten Jahre ein Monitoring und eine Evaluation durchgeführt werden.



## Wie weiter?

Betroffene und interessierte Verbände, Organisationen und Leistungserbringer werden nun eingeladen, zur Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 17. Oktober 2019. Wichtig ist, dass die Verbände und Institutionen einen gemeinsamen Meinungsbildungsprozess starten und nicht gegeneinander, sondern in die gleiche Richtung arbeiten.

Nach der Vernehmlassungsfrist wird der Bundesrat seinen Schlussentscheid mit heute offenem Ausgang fällen.

Herzlich

Ihre Gabi Rüttimann

06/2019

---

### Impressum:

Text: Marianne Roth, Gabriela Rüttimann

Fotos: ASP

Gestaltung: Marianne Roth,

Produktion: Ursula Enggist

Übersetzung: Claudia Menolfi, Alessandro Arrigoni

© Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP

Der Inhalt dieses Newsletters ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten/

ASP Sekretariat, Riedtlistrasse 8, 8006 Zürich, Tel 043 268 93 00, [asp@psychotherapie.ch](mailto:asp@psychotherapie.ch)



QR-Code mit Smartphone scannen und mehr über die ASP erfahren.

### ASP-Datenschutzerklärung

Indem Sie diesen Newsletter lesen und unsere Website besuchen, bestätigen Sie, dass Sie unsere Datenschutzerklärung gelesen und verstanden haben und damit dessen Inhalt akzeptieren.